

Finanzielle Unterstützung während der Arbeitsaufnahme

So hilft das Jobcenter bei der Arbeitsaufnahme

Was muss man beachten, wenn man eine Arbeitsstelle gefunden hat?

Die Freude ist groß, wenn man eine Arbeitsstelle gefunden hat. Was gilt es zu beachten, um durchgehend finanziell abgesichert zu sein und ggf. zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. Fahrkosten erstattet zu bekommen?

Der erste Schritt ist es, dem jobcenter Duisburg mitzuteilen, wann die Arbeit aufgenommen wird und wann die erste Gehaltszahlung zu erwarten ist. Hierzu legt man dem Jobcenter am besten rechtzeitig eine Kopie des Arbeitsvertrages vor. Am einfachsten ist es, diesen über jobcenter.digital hochzuladen. Fall man dort bereits registriert ist, kann man auch die neue JC-App zum Hochladen nutzen.

Das Jobcenter prüft dann, ob und wie lange die Leistungen nach dem SGB II noch gewährt werden können, damit der Leistungsempfänger durchgängig finanziell abgesichert ist. Falls notwendig kann zur Überbrückung beim Jobcenter ein Darlehen für die Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Das Jobcenter kann Kosten erstatten, die eine sozialversicherungspflichtige

Arbeitsaufnahme eventuell mit sich bringt. Wichtig ist immer, dass diese Kosten vor der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

Diese Kosten kann das Jobcenter übernehmen

Kosten für Mobilität

Bis das erste volle Gehalt des neuen Arbeitgebers auf dem Konto ist, vergehen meist mehrere Wochen. Damit man trotzdem in der Lage ist, die Arbeitsstelle zu erreichen, kann das Jobcenter in der Regel bei den Kosten für die tägliche Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle unterstützen.

Trennungs- bzw. Umzugskostenbeihilfe

Ist eine auswärtige Arbeitsstelle nicht mit täglichem „Pendeln“ erreichbar, können angemessene Kosten für eine doppelte Haushaltsführung („Zweitwohnung“) vorübergehend erstattet werden. Falls ein Umzug aufgrund der auswärtigen Arbeitsaufnahme geplant ist, können unter Umständen auch Umzugskosten durch das Jobcenter übernommen werden.

Kosten für Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber ist in der Regel gesetzlich verpflichtet, Arbeitsmittel wie Schutzhelme oder Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen.

Benötigt man Arbeitsgeräte oder Arbeitskleidung, zu deren Bereitstellung der

Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die aber dennoch notwendig und branchenüblich sind, prüft das Jobcenter, ob die Anschaffungskosten übernommen werden können.

Einstiegsgehalt

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann ein sogenanntes Einstiegsgehalt als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslohn erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Von einer Erforderlichkeit kann z. B. dann ausgegangen werden, wenn die Arbeitsaufnahme mit besonderen Eigenbemühungen verbunden ist.

Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem individuellen Fall, eine Förderung möglich ist.

Aber Achtung: Alle Anträge müssen vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme, d.h. vor dem ersten Arbeitstag gestellt werden!

Falls Sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt zum Jobcenter auf - über jobcenter.digital oder das Service-Center unter 0203 302 1910.



Jobcenter TIPP: Reisen nur mit vorheriger Zustimmung

Sommerzeit ist Reisezeit: Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg dürfen im Regelfall bis zu drei Wochen pro Kalenderjahr verreisen, einen grundsätzlichen Anspruch auf Urlaub sieht der Gesetzgeber allerdings nicht vor. Vor Antritt einer Reise muss also unbedingt geklärt werden, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Wer länger als drei Wochen oder ohne Zustimmung verreist, muss damit rechnen, dass Leistungsanspruch und Krankenversicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.

Deshalb muss man vor Antritt einer Reise daran denken, sich diese vom Jobcenter genehmigen zu lassen. Die Zustimmung kann nur kurzfristig erteilt werden, muss aber spätestens 5 Werktage vor Reiseantritt beantragt werden.

Kontakt zum Jobcenter kann man über jobcenter.digital, die Jobcenter-App oder über das Service-Center unter 0203 302 1910 aufnehmen.

KEIN PASSENDES PERSONAL FÜR DEN JOB? SIE QUALIFIZIEREN - WIR ZAHLEN!



Jetzt Eingliederungsschuss sichern und neue Mitarbeiter*innen für sich gewinnen!

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Duisburg jobcenter Duisburg

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Kaufleute - Büromanagement (w/m/d)	47228 Duisburg	Gesucht wird ein kaufmännischer Mitarbeiter (w/m/d) für einen Metallbaubetrieb, Kenntnisse im Metallbau sind zwingend erforderlich, kaufmännische Vorerfahrung Aufgaben: Bestellwesen, Angebotserstellung, Rechnungserstellung, allgemeine Organisationsabwicklung	Vollzeit	298
Schweißer (w/m/d)	Duisburg	Gesucht wird ein Schweißer (w/m/d) für den Stahl- und Rohrleitungsbau mit Berufserfahrung in der Metallverarbeitung, Kenntnisse E-, MAG- und WIG-Schweißverfahren Aufgaben: WIG- und MAG-Schweißen von Rohren und Blechen, Montagetätigkeit	Vollzeit	299
Callcenteragent (w/m/d)	47051 Duisburg	Gesucht wird ein Kundenberater (w/m/d) für ein Callcenter, sichere Kommunikationsfähigkeit in Deutsch, Teamfähigkeit, Flexibilität bzgl. der Arbeitszeit Aufgaben: Professionelle und zeitnahe Beantwortung von Kundenanliegen	Teilzeit/Vollzeit	302
Helfer (w/m/d) - Reinigung	47051 Duisburg	Gesucht wird eine Reinigungskraft (w/m/d) für eine Gebäudereinigung mit Berufserfahrung und Flexibilität Aufgaben: Alle anfallenden berufsüblichen Tätigkeiten	Teilzeit	304
Helfer (w/m/d) - Verkauf	47169 Duisburg	Gesucht wird eine Verkaufshilfe (w/m/d) für eine Fleischerei, kundenfreundlich und motiviert Aufgaben: Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren auf dem Wochenmarkt und in einer Fleischerei	Teilzeit	307

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom Jobcenter - alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir Qualifizierungen für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von Eingliederungszuschüssen an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch! Sie erreichen den Arbeitgeber-Service unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de